

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 29.04.2020

Ort: Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 19:31 Uhr

Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 37 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Lars Franke	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion
Herr Hubert Gintschel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Carolin Juler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Lars Kuppi	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion
Frau Sabine Pester	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Ines Saborowski	CDU-Ratsfraktion
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unentschuldigt

Herr Paul Günter Steuer AfD-Stadtratsfraktion

Verspätetes Erscheinen

Frau Julia Bombien	SPD-Fraktion	19:27 Uhr, TOP 7.13
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion	19:10 Uhr, TOP 7.12
Herr Jürgen Renz	SPD-Fraktion	17:50 Uhr, TOP 7.2
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	17:31 Uhr, TOP 6.11
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19:00 Uhr, TOP 7.12
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	19:10 Uhr, TOP 7.12

Frühzeitiges Verlassen

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	18:45 Uhr, TOP 7.12
Herr Bernd Arnold	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	18:45 Uhr, TOP 7.12
Herr Sven Bader	AfD-Stadtratsfraktion	18:24 Uhr, TOP 7.6
Herr Otto Günter Boden	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.12

Herr Reiner Drechsel	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	18:45 Uhr, TOP 7.12
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.12
		Zwischenzeitlich abwesend
		15:47 Uhr - 16:13 Uhr
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	19:05 Uhr
Frau Susann Mäder	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19:15 Uhr, TOP 7.12
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.12
Frau Diana Rabe	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.12
Herr Steffen Wegert	AfD-Stadtratsfraktion	18:45 Uhr, TOP 7.12
Zeitweilige Abwesenheit		
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	17:50 Uhr - 19:00 Uhr
Frau Wilma Meyer	SPD-Fraktion	17:30 Uhr - 19:05 Uhr
beratend Teilnehmende		
Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	
Bedienstete der Stadtverwaltung		
Frau Sylvia Billert	Referentin Dezernat 1	
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher	
Frau Ramona Seidel	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	
Frau Sabine Widmann	Leiterin Abt 30.01	
Fraktionsangestellte		
Frau Ramona Bothe-Christl	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion	
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion	
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion	
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion	
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	
Schriftführerin		
Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass der Beschlussantrag BA-034/2020 (TOP 7.8) durch den Einreicher zurückgezogen wurde.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) beantragt die Absetzung von TOP 5 „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) beantragt die Absetzung des Beschlussantrages BA-016/2020 (TOP 7.3). Hintergrund sei, dass die Liga der Freien

Frau Stadträtin Schaper dankt allen, die mit Umsicht und großer Disziplin die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens getragen und auch ertragen haben und dies noch tun. Besonders werde den Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen und den Pflegekräften, sowie den Beschäftigten im Handel, im ÖPNV und den Mitarbeitern, welche in der Stadtverwaltung die Funktionsfähigkeit aufrecht gehalten haben, gedankt.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) schließt sich den Worten von Frau Stadträtin Schaper an und dankt allen Bürgern, die sich an die Regeln gehalten und besonders denen, die die Stadt am Laufen gehalten haben. Auch für den Stadtrat sei dies eine außergewöhnliche Zeit. Am 16.03.2020 war die letzte planmäßige Sitzung des Ältestenrates, in dem man sich dazu verständigte, wie weiter gemacht werde. Ein weiterer Dank geht an die Kollegen aus dem Ältestenrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Vorbereitung der Sitzung. Er äußert sich zum Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz.

Herr Stadtrat Müller sei über Punkt 9 „Unverzügliche Aufhebung bzw. Nichtfortführung der Grundrechtseinschränkenden Notverordnung“ gestolpert. Er erläutert die Belegung des Wortes Notverordnung im § 48 in der Weimarer Verfassung aus dem Jahr 1919.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht zum Thema der Grundrechtsbeseitigung und erklärt, dass in ganz Deutschland demonstriert werden dürfe, außer in Chemnitz. Den Vorschlag der Verwaltung werde die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ in wesentlichen Punkten mittragen, in einigen Punkten jedoch scheint es zu sehr Gießkanne an die üblichen Verdächtigen zu sein. Er hinterfragt die Mehrausgaben des Städtischen Theaters. Da der Großteil der Angestellten in Kurzarbeit gewesen sei und die Stadt nur einen kleinen Betrag obendrauf legen müsse, da die Löhne fast komplett erstattet werden und die Betriebsausgaben größtenteils weggefallen seien. Man missbrauche diese Situation um noch ein paar Millionen an die Städtischen Theater zu verschenken. Er beantrage hier über die Punkte einzeln abzustimmen. Bund und Land haben die massiven Einbußen dieser Unternehmen verursacht und sollten demnach auch die Rechnungen zahlen. Dahingehend richtet sich auch sein Änderungsantrag. Wer durch die Raster von Bund und Land falle, soll natürlich Hilfe seitens der Stadt bekommen, aber nicht, wenn er nur die Bundes- oder Landesmittel nicht in Anspruch genommen habe. Dies sei jedes Mal nachzuweisen. Das Ganze werde mit Sorge gesehen, denn auch die Stadt selbst habe mit massiven Einnahmeeinbußen zu rechnen. Bereits jetzt sei klar, dass die Gewerbesteuer in den Keller gehen werde. Dies zwingt zu massiven Einsparungen. Die Sorglosigkeit des Geldverteils, die noch bei der letzten Haushaltsdebatte herrschte, müsse ein für alle Mal zu Ende sein. Dies müsse sich auch bereits in dieser Vorlage widerspiegeln. Entweder werde deutlich, warum die Theater nicht einsparen konnten oder man werde diesen Punkten nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass die Corona-Krise Deutschland weitestgehend unvorbereitet getroffen habe. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und die Gesellschaft werde sich erst später in voller Breite abzeichnen. Die Stadt Chemnitz müsse auch mit den Auswirkungen klarkommen. Die Beschlussvorlage B-116/2020 sei ein erster kleiner Baustein von Bewältigungsmaßnahmen. Die AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz wolle dies konstruktiv begleiten. Man könne geteilter Meinung über die angesprochenen Themen sein. Wichtig sei jedoch, dass die Stadt Chemnitz offensiv mit der Krisenbewältigung umgehe und dass Betroffene Berücksichtigung finden. Für Eltern schulpflichtiger Kinder deren Ersatzbetreuung mit Aufwendungen verbunden sei, würde man hier als Stadt ein kleines Zeichen setzen.

Frau Stadträtin Rabe (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass man den Begriff Notverordnung nicht als Problem sehen solle. Viele Bürgerinnen und Bürger kämpfen gerade um ihre Existenz.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) möchte zum Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion wissen, inwieweit dieser in Kompetenz der Kommune liege und ob der Änderungsantrag umsetzbar sei? Sie appelliert dazu, auch im öffentlichen Dienst Solidarität bei Vergütung Kurzarbeit zu zeigen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig teilt mit, dass der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz zulässig sei, sie aber nicht geltendes Recht außer Kraft setzen könne.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) spricht in Hinsicht des Vereinssports. Die Maßnahmen entsprechend aktueller Situation und seien passgerecht. Die zukünftigen Auswirkungen seien aber noch nicht einschätzbar. Den Änderungsantrag AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz erachtet er als Populismus. Abschließend merkt er an, dass man die digitalen Geräte in den Mittelpunkt stellen solle.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) geht auf das Thema der Digitalisierung ein. Viele Schulen bieten das nicht wirklich an, weil das Geld koste. Es gebe dafür auch verschiedene Programme. Mit dem Punkt eins solle die Stadt ein Signal setzen. Die Punkte drei, sechs, neun und zehn seien ein symbolischer Akt und sollen nicht in die Rechtsstaatlichkeit eingreifen. Man könne sich aber auch auf einzelne Punkte einigen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) entgegnet, dass man trotz extrem knapper Kassen ein bestimmtes Klientel auswählen wolle und dieses mit einer viertel Million Euro nochmals unterstützen wolle. Er frage sich, was mit den Reisebüros, dem Einzelhandel oder den Freiberuflern und Gewerbetreibenden sei. Hier sei Unrecht im Gange. An dieser Stelle fordere er Herrn Bürgermeister Runkel auf, eine Gruppe zu bedenken, die sich trotz der wahnsinnigen und zum Teil unsinnigen Maßnahmen getraut habe mit ihren Kindern draußen Fußball zu spielen oder aus ähnlichen Gründen jetzt Bußgeldbescheide bekomme. Er fordert die Einstellung sämtlicher Bußgeldverfahren gegen die Corona-Verordnung.

Abstimmung zum Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Abstimmung zum Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass wenn innerhalb eines Beschlusspunktes abgestimmt werde soll, ein Antrag gestellt werden müsse.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt das Abstimmen innerhalb eines Beschlusspunktes.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bittet um Klärung, ob ein Änderungsantrag darüber möglich sei, sie möchte ein rechtssicheres Ergebnis haben.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) schlägt eine Pause von fünf Minuten vor, um einen Änderungsantrag einreichen zu können, damit die Rechtssicherheit gewährleistet bleibe.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig unterbricht die Sitzung für drei Minuten und erklärt, dass der Änderungsantrag dann gestellt werden müsse. Sie erwähnt, dass die Vorlage bereits seit 14 Tagen vorliege.

Sitzungsunterbrechung von 16:20 Uhr bis 16:23 Uhr.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig teilt mit, dass der Antrag zulässig sei und verliest den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ablehnt

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass damit der Antrag auf die weitere punktweise Abstimmung entfalle.

Beschluss B-116/2020

- Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2020 für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis/-finanzhaushalt 2020

-in €-

PSK ggf. Maß- nahme	Kurzbezeich- nung Produkt- sachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan	be- reits ge- neh- migte apl/üpl	Verände- rung	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen					
7121000.31411000 7121000.61411000	Sicherheit und Ord- nung Amt 37- Feuer- wehr, Zuweisun- gen für lau- fende Zwe- cke vom Land aus dem Stabili- sierungs-	0	0	+478.000	478.000

	fonds Sach- sen				
7411000.31411000 7411000.61411000	Gesund- heitsdienste Amt 53 - Gesund- heitsamt, Zuweisun- gen für lau- fende Zwe- cke vom Land aus dem Stabili- sierungs- fonds Sach- sen	0	0	+2.100.00 0	2.100.0 00
7362000.31411000 7362000.61411000	Jugendamt Zuweisun- gen für lau- fende Zwe- cke vom Land aus dem Stabili- sierungs- fonds Sach- sen	0	0	+22.000	22.000
6112000.31110000 6112000.61110000	Allgemeine Schlüssel- zuweisun- gen*	200.015.0 00	95.000	+ 5.850.000	205.960 .000
3611002.33211110 3611002.63211110	Elternbei- träge Ta- gespflege	879.123	0	-60.795	818.328
3651000.33211110 3651000.63211110	Elternbei- träge kom- munale Kitas	9.155.988	0	-684.135	8.471.8 53
7362000.31412000 7362000.61412000	Kinder-, Jugend- und Familienhil- fe Amt 51 - Jugendamt, Zuweisun- gen für lau- fende Zwe- cke v. Land (f. Minderer- träge städt. Kitas)	0	0	+744.930	744.930
7362000.31412000 7362000.61412000	Kinder-, Jugend- und Familienhil- fe Amt 51 - Jugendamt, Zuweisun- gen für lau- fende Zwe- cke v. Land (Kitas freie Träger)	0	0	+434.028	434.028

Summe Erträge/Einzahlungen				8.884.028	
Aufwendungen/Auszahlungen					
3121000.44611000 3121000.74611000	Sozialamt - Revisionsre- levante Leistungen, Leistungen für Unter- kunft und Heizung (KdU)	46.538.38 0	0	+3.000.00 0	49.538. 380
7311000.44580000 7311000.74580000	Amt 50 - Sozialamt, Erstattun- gen an Job- center	0	0	+50.000	50.000
7362000.431822107 362000.73182210	Zuschüsse an Kitas freie Träger der Wohl- fahrtpflege	0	0	+477.144	477.144
7362000.43182220 7362000.73182220	Zuschüsse an Kitas freie Träger, Vereine	0	0	+250.624	250.624
3611001.43316501 3611001.73316501	Übernahme Gebühren für kommu- nale Kitas und Kinder- tagespflege	2.550.579	0	-103.740	2.446.8 39
3611001.43316502 3611001.73316502	Übernahme Gebühren für Kitas freie Träger	3.224.121	0	-190.000	3.034.1 21
7362000.43171000 7362000.73171000	Jugendamt, Unterstüt- zung Cate- rer in Schu- len und Kitas	0	0	+22.000	22.000
7411000.42311000 7411000.72311000	Gesund- heitsdienste Amt 53 - Gesund- heitsamt, Aufwendun- gen für Mie- ten und Pachten	0	0	+1.800.00 0	1.800.0 00
7411000.42711000 7411000.72711000	Gesund- heitsdienste Amt 53 - Gesund- heitsamt, Besondere Verwal- tungs- und	0	0	+300.000	300.000

	Betriebsaufwendungen				
7121000.42711000 7121000.72711000	Sicherheit und Ordnung Amt 37- Feuerwehr, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	0	+478.000	478.000
7112000.42551000 7112000.72551000	Amt 18 - Amt für Informationsverarbeitung, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0	0	+50.000	50.000
7422000.43151202 7422000.73151202	Zuschüsse an EFC	0	0	+250.000	250.000
7535000.43151211 7535000.73151211	Zuschüsse an VVHC	0	0	+900.000	900.000
7573000.43151207 7573000.73151207	Zuschüsse an C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH	0	0	+1.000.000	1.000.000
7256000.43151208 7256000.73151208	Zuschüsse an Theater	0	0	+350.000	350.000
7255000.431811107 255000.73181110	Kulturbüro, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0	+250.000	250.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				8.884.028	
Differenz			0	0	

*Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratsitzung vor.

2. Der Stadtrat nimmt die Mindererträge gemäß Anlage 3 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Kenntnis.
3. Für anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind vorrangig die Erstattungen von Bund, Land und Fördermöglichkeiten zu nutzen.
4. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Abweichungen zu den in dieser Vorlage (Punkt 1) beschlossenen Budgets, die mehr als 50.000 € betragen, ist der Ältestenrat einzubeziehen.

5. Der Stadtrat bestätigt die Leitlinien zur Unterstützung im Bereich Soziales, Sport und Kultur. Diese werden so geändert, dass der Ausschluss der Förderung für Büroflächen aufgehoben wird.
6. Zum aktuellen Stand der Corona-Pandemie und den finanziellen Auswirkungen ist regelmäßig im Ältestenrat und in den Fachausschüssen zu berichten.
7. In der Stadtratssitzung im Juli 2020 sind in einer zweiten Vorlage der aktuelle Stand der Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets sowie die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Gegebenenfalls sind dem Stadtrat weitere Beschlüsse vorzulegen.
8. Der Stadtrat fordert die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen auf darauf hinzuwirken, eigenständige Bemühungen zur Ergebnisstabilisierung umzusetzen, insbesondere durch Einsparungen von Aufwendungen bzw. Erschließung alternativer Erträge einschließlich Beantragung von Erstattungen bzw. Förderungen Dritter.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt

- 6.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen

Vorlage: B-057/2020

Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 5

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) äußert, dass den verschiedensten kulturellen Einrichtungen genau die gleichen Instrumente zur Verfügung stehen, wie allen anderen Vereinen, Unternehmen und sonstigen Einzelpersonen, die in dieser Stadt etwas betreiben. Man sehe keinen Grund, einzelne gesondert herauszuheben und mit extra Geld zu versorgen bzw. zu bevorzugen.

Beschluss B-057/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Förderung der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt Jahr 2020

- in EUR -

PSK	Kurzbezeichnung Produktsachkonto	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge						
6111000.30120000	Grundsteuer B	37.500.000	0	150.000	0	37.650.000
Summe Erträge				150.000	0	
Aufwendungen						
2811001.43181110	Kulturmanagement, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.643.309	0	150.000	0	2.793.309
Summe Aufwendungen				150.000	0	
Differenz Erträge/Aufwendungen					0	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.3 Zuschusserhöhung ausgewählter kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2020 und Bildung eines Reservefonds
Vorlage: B-084/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, was mit den restlichen finanziellen Mitteln geschehe.

Herr Bürgermeister Herr Bürgermeister Burghart antwortet, dass das Geld nicht weg sei. Man schaffe Raum für neue Ideen und Anträge, die man dann mit dem Kulturbeirat und dem Kulturausschuss bespreche und darüber beschließen werde. Somit wird eine Flexibilität geschaffen, was Teil der neuen Förderstrategie sei.

Beschluss B-084/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2020 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus zusätzlich bereitgestellten Mitteln gemäß Anlage 3, Spalte 11.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.4 Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2020
Vorlage: B-120/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-120/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2020 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.5 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetterstraße in den Jahren 2020/2021
Vorlage: B-102/2020 Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
-

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass man 2019/2020 mit 10,4 Millionen Euro eine hohe Summe zur Verfügung gestellt habe. Diese Summe sei schon zu hoch für die Erweiterung des kleinen Gebäudes gewesen. Nun habe man ein halbes Jahr später nochmals eine Erhöhung von fast 50 Prozent. Seine Fraktion werde diese Vorlage ablehnen.

Beschluss B-102/2020

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetttersstraße in den Jahren 2020 und 2021 gemäß Anlage 1, Seite 1 und Seite 2.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetttersstraße im Jahr 2020 gemäß Anlage 1 Seite 2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.6 Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettsanierung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle
Vorlage: B-101/2020 Einreicher: Dezernat 6
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass man einen Beschluss gefasst habe, bei Bauvorhaben Fotovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Dieser Standort sei dafür optimal. Um die Energiewende zu vollführen, müsse man geringe Mehrkosten in Kauf nehmen. Er bittet um Unterstützung des Änderungsantrages.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass Fotovoltaikanlagen geprüft worden aber einige Gründe dagegen gesprochen haben. Man habe dort einen hohen Baumbestand und damit einen hohen Verschattungsgrad sowie ein denkmalgeschütztes Gebäude. Der Dachstuhl sei für diese Dachlast nicht ausgelegt. Man werde die Argumente die dagegen sprechen nochmals darlegen.

Herrn Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erschließe sich nicht, warum man jetzt dort eine Schule benötige. Die Kosten für die Sanierung seien hoch. Er lehnt den Anbau ab.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) wünschte sich eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität. Man habe hohe Kosten für die Anschaffung des Dachgrüns sowie bei den folgenden Kosten. Ihm fehlen ebenfalls die erneuerbaren Energien. **Herr Stadtrat Boden** möchte wissen, ob der alte Baumbestand erhalten bleiben könne.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass man bei der Schule noch einen Turnhallenbau habe, was er begrüße. Seine Fraktion wolle behutsam mit dem Gebäude umgehen und den Prüfauftrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI unterstützen, da im Innenbereich Möglichkeiten gegeben seien.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert, dass man über Jahre darüber diskutiert habe und man viele Mittel eingesetzt habe. Gerade diese Schule war aus den Bedarfszahlen heraus notwendig.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass es Stadtratsbeschlüsse gebe, welcher Fotovoltaikanlagen auf Dächern und ein anderer die Dachbegrünung vorsieht. Man könne im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität besprechen, bei welchem Vorgang was zur Anwendung komme. Planungsänderungen seien möglich.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass es sich um keinen alltäglichen Schulneubau handle. Man achte hier sehr auf den Baumbestand.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt klar, dass man etwas im oberen Dachbereich unternehmen könne. Wichtig sei ihm vor allem den Baumbestand zu erhalten.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) merkt an, dass die Anlage schwer lesbar sei.

Herr Bürgermeister Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass man nochmals Unterlagen für eine bessere Lesbarkeit nachgereicht hat.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-101/2020

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme

Komplettsanierung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Grundschule Weststraße die Errichtung einer Photovoltaik – Anlage zu prüfen. Dabei sollte auch die Vergabe der Errichtung und Betreuung durch Dritte geprüft werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ist das Prüfergebnis mit Variantenvergleich bis zum 30.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt

- 6.7 Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 €
Vorlage: B-109/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Herr Bürgermeister Runkel spricht zur Umlagenerhebung. Der Abfallwirtschaftsverband wollte eigentlich am 20.04.2020 einen Beschluss zum Wirtschaftsplan mit den entsprechenden Regelungen treffen. Dies sei jedoch aus verschiedenen formalen Gründen nicht möglich gewesen. So soll es am 28.05.2020 eine Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan geben. Der Wirtschaftsplan liege gegenwärtig aus und ist für jedermann einsehbar. Der Wirtschaftsplan werde das Haushaltskonsultierungskonzept umfassen, da dies eine Auflage der Landesdirektion Sachsen sei. Nach der Beschlussfassung im Abfallwirtschaftsverband lege man den Wirtschaftsplan mit dem HSK der Landesdirektion vor. Nach der erfolgten Genehmigung durch die Landesdirektion werde der Abfallwirtschaftsverband entsprechende Umlagebescheide erlassen müssen und der Stadt Chemnitz zustellen. Dazu gibt es noch eine Rechtsmittelfrist. Erst nach der Prüfung könne die Umlage an den Verband gezahlt werden. Das heißt also, mit der Änderung der Verwaltung, die Auszahlung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu stellen, sei alles geklärt. Insoweit bedarf es der Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister Runkel teilt mit, dass der Änderungsantrag nicht zulässig sei, da er in die Verbandskompetenz eingreife. Die Berichtspflicht erfolge durch die Vorlage von Jahresabschlüssen gegenüber der Beteiligungsverwaltung, welche in den Beteiligungsbericht der Stadtverwaltung mit eingearbeitet sei. Die Oberbürgermeisterin könne nach entsprechenden Regelungen der Gemeindeordnung zu wichtigen Themen von städtischen Beteiligungen und Zweckverbindungen berichten. Diese Aufgabe übernehme Herr Bürgermeister Schulze, welcher regelmäßig im Verwaltungs- und Finanzausschuss dazu berichtet. Nach Rücksprache mit der Landesdirektion, die nur zur zweiten Änderung des Änderungsantrages gemacht werden konnte, sieht diese ebenfalls die Unzulässigkeit des Änderungsantrages, da hiermit eine unzulässige aufschiebende Bedingung verknüpft sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt, ob man die Punkte eins, zwei und drei des Änderungsantrages nicht behandeln dürfe.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass der Beschluss im Gesamten unzulässig sei. Punkt eins sei unschädlich, er werde durch die Änderung der Verwaltung schon erledigt und die Regelungen in der Verbandsatzung seien aus seiner Sicht auch nicht zulässig, da man Informationsrechte der Gremien der Verbandsmitglieder nicht in der Verbandsatzung regeln könne.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt nach, ob nur Punkt eins zur Abstimmung gebracht werden könne. Sie fragt die Einreicher, ob sie sich darauf einlassen wollen.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt einer Abstimmung über Punkt eins des Änderungsantrages zu. Den Rest wolle man nochmals selbst prüfen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bedankt sich für das Entgegenkommen und fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt die Vorberatung der Beschlussvorlage im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob es schädlich wäre, wenn die Beschlussvorlage jetzt verwiesen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass nicht diskutiert werde, nur Befürwortung und Gegenreden wären erlaubt.

Abstimmung über den Antrag die Beschlussvorlage in den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über Punkt eins des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
12 Enthaltungen)

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt****Beschluss B-109/2020**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung einer Umlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz unter den Bedingungen, dass das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des AWVC sowie die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020 von der Verbandsversammlung beschlossen und von der Landesdirektion genehmigt wurde, wie folgt.

Änderungen zum Ergebnishaushalt 2020

in EUR

PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Produkt- sachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz neu
Ertrag					
6112000.31110000 1	Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	200.015.0 00	100.000	958.100	201.073.10 0
Aufwand					
5372000.43131000	Umlage AWVC	0	0	958.100	958.100
Differenz Ertrag/ Aufwand				0	0

¹ Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtrats-sitzung vor.

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt

- 6.8 Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2020
Vorlage: B-021/2020 Einreicher: Dezernat 5/ Amt 50

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte, dass das Wohngeld um zwei Prozent erhöht werde, da auch die Kaltmieten in Chemnitz steigen. Er schlägt vor, dass Beratungsunternehmen für die nächste Erstellung der Richtlinie zu wechseln, da der Berater des Unternehmens bei der letzten Beratung einen konfusen Eindruck hinterlassen habe.

Herr Bürgermeister Burghart erklärt, dass es sich um ein spezielles Thema handle, zu dem es verschiedene Beratungen gegeben habe. Man brauche ein schlüssiges Konzept, damit alle Entscheidungen gerichtsfest sind. Seit 2012 habe man dafür ein Verfahren, was sich nach einer Logik richte, die von den Gerichten akzeptiert werde. Nach dem schlüssigen Konzept schaue man auf dem Wohnungsmarkt in Chemnitz, ob man Grundsicherungsempfängern und

Empfängerinnen eine ausreichend große Wohnung in Hinsicht auf die Quadratmeter zu diesem Mietpreis und im Rahmen der Kosten der Unterkunft zur Verfügung stellen kann. Wenn man nicht erhöhe und den Mietzuschuss zur Bruttokaltmiete so lasse, gebe es noch ausreichend Wohnraum in allen Wohnungsgrößen. Dazu erhöhe man zusätzlich die Unterstützung für die Heizung.

Herr Bürgermeister Schulze bittet um Beachtung, dass bei Beschlussfassung Mehraufwendungen in Höhe von mehr als einer Million Euro entstehen. Die Fallzahlen, welche aufgrund der Corona Situation auf die Stadt zukommen werden und welche Zuwachsdaten der Inanspruchnahme von Hartz IV es gebe, seien noch nicht mit einberechnet.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob der Anteil der Angebote für Haushalte mit vier Personen und mehr erheblich geringer sei, als im Bereich von ein bis drei Personen. Außerdem möchte Sie wissen, ob es die Möglichkeit gebe auch für diesen Bereich stadtweit Wohnungen zu finden und was diese möglicherweise kosten würden, wenn man sich im Zwei-Prozent-Bereich bewege.

Herr Bürgermeister Burghart entgegnet, dass er dies nicht genau sagen könne. Jedoch müsse man dann für jeden einzelnen Fall, der vor Gericht zu Lasten der Stadt ausgelegt werde, jegliche Kosten in der Regel übernehmen. Dass der Anteil geringer sei, sei normal, da es bei den Quadratmetern um andere Wohnungsqualitäten gehe. Aber die 27 Prozent die vorhanden seien, seien immer noch deutlich über der Untergrenze, welche bei 20 Prozent liege. Nächstes Jahr werde wieder mit dem echten Mietspiegel eine Preisentwicklung entstehen.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) war selber mit den zwei Prozent auf eine Million Mehrbedarf gekommen. Die zwei Prozent werden lediglich auf die Kaltmiete geschlagen und berühren keine anderen Themen. Deshalb seien es eher noch 500.000 Euro dazu müsse man sagen, dass im Jahr 2019 für KDU 47 Millionen Euro entstanden seien und nur 41 Millionen Euro ausgegeben worden. Im Jahr 2020 habe man ohne Corona 46,5 Millionen Euro geplant. Was heiße, dass wenn die Fallzahlen ohne Kurzarbeit und ohne Corona so bleiben wie sie waren, das Geld in der Haushaltsposition vorhanden sei.

Herr Bürgermeister Burghart entgegnet, dass immer nach der Bruttokaltmiete geschaut werde und nicht nach den Quadratmetern. Wenn die Bruttokaltmiete sich im Rahmen dessen bewege, könne man darin wohnen bleiben. In Fällen in denen es Abwägungsbedarf im Einzelfall gebe, werde dieser berücksichtigt. Man habe auch die Anzahl der Umzüge, welche konkret durch die Aufforderung des Sozialamtes oder des Jobcenters geschehen seien, dargestellt. Diese Zahl sei verschwindend gering. Man müsse Regelungen treffen, die für alle gelten und die vor einem Gericht standhalten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-021/2020

Die Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie) gemäß Anlage 1 wird ab dem 01.05.2020 mit den bisherigen Werten nach §§ 2, 3 der Richtlinie für angemessene Aufwendungen für die Unterkunft weitergeführt.

Die Werte nach § 4 der Richtlinie für angemessene Aufwendungen für Heizung werden zum 01.05.2020 fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.9 Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2020
Vorlage: B-078/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt, wie lang das Übergangsverfahren noch andauere bzw. ob dies die letzte Vorlage in diesen soziokulturellen Jugendfond sei, da laut Vorlage die Förderbedingungen an die Kulturförderung der Stadt Chemnitz angepasst werden sollen. Des Weiteren möchte er aufgrund der aktuellen Situation wissen, inwieweit die Projektumsetzung ins Jahr 2021 möglich wäre, ohne dass sich dies förderschädlich auswirke.

Herr Bürgermeister Burghart nimmt Bezug auf die Änderung der Förderstrategie, welche jedoch erst zum 01.01.2021 greife. Falls es zu Verschiebungen bei Projekten komme, müsse man nochmals ins Gespräch kommen und entsprechend entscheiden.

Beschluss B-078/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2020 Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.10 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme Komplettsanierung Außengelände Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12
Vorlage: B-086/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-086/2020

Der Stadtrat beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme Komplettsanierung Außengelände Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250.000 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.11 Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B-066/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass das Gaststättengewerbe durch die aktuelle Situation im besonderen Maße von der Krise betroffen sei und deshalb es absolut richtig sei, dass über Erlaubnis und Gebühren im Rahmen der Sondernutzung gesprochen werde. Weitere Anträge zur Abstimmung über den Zeitraum liegen bereits vor. Sondernutzungsgebühren müsse man nicht nur in der Außengastronomie zahlen. Durch die aktuelle Situation breche auch bei den Carsharing-Unternehmen das Geschäft ein. Auslastungseinbußen von bis zu 80 Prozent liegen vor. Die Fraktion beantrage die Nutzungsgebühren für Carsharing-Anbietern ebenfalls zu erlassen, da die Unternehmen einen großen Beitrag zur Entlastung der Städte, der Umwelt und des öffentlichen Raums leisten und ein Angebot für Mobilität für Menschen ohne PKW schaffen. Er bittet der Ergänzung zuzustimmen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) fragt, in wie weit der Gebührenverzicht überhaupt statthaft und ob die Beschlussfassung zulässig sei.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert, dass die Nutzungsgebühr für Flächen, wie bei Carsharing, mit integriert sei. Die Satzung beschäftige sich mit dem Thema, wem man Gebühren aufgabe und wem nicht. Bearbeitungsgebühren fallen nicht in diese Satzung über die gesprochen werde. **Herr Bürgermeister Stötzer** denkt, dies müsse in der Bearbeitungsgebührensatzung geklärt werden.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass man bereits in den Vorjahren, nach einem bestimmten Baugeschehen, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie auf die Hälfte reduziert habe. Dem Stadtrat sei es unbenommen, zu entscheiden, städtische Flächen für welche Zwecke auch ohne entsprechende Gebühren zur Verfügung zu stellen, insoweit sei es zulässig.

Herr Bürgermeister Schulze erläutert, dass man in der Vergangenheit keine Bearbeitungsgebühren erhoben habe. Er kündigt an, dass voraussichtlich für die Juni-Stadtratssitzung die Verwaltungskostensatzung neu vorlegt werde. In dieser werde dann der Verzicht der Verwaltungsgebühr geregelt. **Herr Bürgermeister Schulze** sagt, man könne in den Paragraphen 8 Absatz 6 schreiben, dass Verwaltungskosten ebenfalls nicht erhoben werden. Eine andere Möglichkeit sei das Abwarten der Verwaltungskostensatzung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt, ob eine Änderung des Änderungsantrages notwendig sei oder ob so eine Abstimmung erfolgen könne. **Herr Bürgermeister Schulze** entgegnet, dass auch so abgestimmt werden könne.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) äußert, dass der Antrag beinhalte, dass bereits angefallene und geleistete Bearbeitungsgebühren zurückerstattet werden. Da von einem Zukunftsbeschluss die Rede sei, ergebe sich die Frage, ob es zulässig sei, bereits eingennommene Gelder zurückzuerstatten.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass der Beschluss rückwirkend für den 01.01.2020 in Kraft trete. Der Stadtrat darf dies rückwirkend beschließen, solange es in diesem Haushaltsjahr geschehe. Im Jahr 2019 wurde dies bereits so praktiziert.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen,
8 Enthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
4 Enthaltungen)

Beschluss B-066/2020

Der Stadtrat beschließt die Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) gemäß dem gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt

- 6.12 Ankauf der Flurstücke 3932/1 und 3935/4 der Gemarkung Chemnitz zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Neubau Grundschule "Südlicher Sonnenberg"
Vorlage: B-034/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) fragt in Hinblick auf die Bauleitplanung, ob der Baupreis gerechtfertigt sei und dieser Preis auch so bleibe.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass man nur über einen Teil spreche, der zugekauft werden müsse. Das Nachbargrundstück habe man bereits erworben. Beide Zahlen zusammen finde man dann im Baubeschluss. Er führt fort, dass es ein Verkehrswertgutachten gebe, welches einen Richtwert darstelle. Es kann noch unterschiedliche Forderungen geben. Der Preis sei für die Maßnahme angemessen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) fragt, ob man über oder unter dem Gutachten liege.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt man sei über dem Gutachten. Das sei auch in der Vorlage dargestellt. Man habe den Verkehrswert und 70.000 Euro Forderungen der Genossenschaft.

Beschluss B-034/2020

Der Stadtrat beschließt den Ankauf der Flurstücke 3932/1 und 3935/4 der Gemarkung Chemnitz von der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Chemnitz eG zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Grundschule „Südlicher Sonnenberg“.

Grundstück:	Jakobstraße / Martinstraße
Gemarkung:	Chemnitz
Flurstück:	3932/1 (unbebaut): 2.804 m ²
	3935/4 (bebaut): 1.067 m ²
Verkäufer / Eigentümer:	Sächsische Wohnungsgenossenschaft Chemnitz eG
Käufer:	Stadt Chemnitz
Erwerbspreis:	550.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.13 Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 01/20 Mozartstraße/Neefestraße
Vorlage: B-048/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) schildert, dass man über ein Bauvorhaben schneller Klarheit bekomme als über eine Veränderungssperre und teilt mit, dass die CDU-Ratsfraktion nicht zustimmen werde.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass es empfehlenswert wäre, der Veränderungssperre nicht statt zugeben, da es zu weiteren Verzögerungen führen würde. Es solle nun ein Baugeschehen einsetzen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht es darum, dass man am Kappellenberg weiter komme. Es wäre zu befürchten, wenn man der Veränderungssperre stattgeben würde, dass das wieder auf Eis gelegt werden würde.

Herr Bürgermeister Stötzer weiß nicht, wie sich die beiden Investoren verhalten werden. Er erklärt, dass es drei Anträge in verschiedenen Größenordnungen gebe. Die zwei kleinsten seien aber schon durch. Um den größten zu verhindern, habe man diese Veränderungssperre auf den Weg gebracht. Dieser habe mit über 2.000 Quadratmetern negative Auswirkungen auf andere Standorte.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

- 6.14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/12 "Adelsbergstraße, Gablenz"
Vorlage: B-049/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-049/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ in der Fassung vom 01.10.2018 und vom 26.08.2019, 08.10.2019 eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706, 711) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 26.08.2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 22.01.2020 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 "Neue Johannisvorstadt"
Vorlage: B-094/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-094/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während den öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ in der Fassung vom Juli 2016, Mai 2018, Februar 2019 und Juni 2019 eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706, 711) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juni 2019 als Satzung (Anlage 3).

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom September 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.16 Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-070/2020 Einreicher: Dezernat 1/ESC
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss B-070/2020

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Beschluss B-170/2019 vom 30.10.2019 - Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz - aufzuheben.

2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

2.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.303.020 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.056.615 €
	mit einem Jahresüberschuss von	13.246.405 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	6.612.975 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -	31.747.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	7.922.125 €.

2.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

29.747.500 €.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

25.198.000 €.

2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

3. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2020 des ESC gemäß Anlage 4.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

7 Beschlussanträge

- 7.1 Gebührenfreie Parkzeit im Innenstadtbereich Chemnitz (Brötchentaste) und erweiterte Parkraumnutzung
Vorlage: BA-014/2020 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass man so die kurzfristige Kaufkraft sowie die Stadt beleben könne. Er erwähnt, dass man den Bürgern etwas anbieten müsse, damit das Zentrum attraktiv werde.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) schildert, das man sich damals als Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP damit befasst habe und man schlussendlich einen tragfähigen Kompromiss gefunden habe.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.2 Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Josef Kneifel
Vorlage: BA-015/2020 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass das Thema sich bis in die heutige Zeit ziehe und Herr Kneifel für ihn ein Freiheitskämpfer sei. Vor 40 Jahren gab es einen Anschlag auf Panzer als Symbol gegen die SED. Anlass war der sowjetische Einmarsch in Afghanistan.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass dieser Anschlag Menschenleben gefährdet habe. Für eine Ehrenbürgerwürde müsse man außerdem in der kompletter Biografie für diese würdig sein.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) entgegnet, dass Herr Kneifel niemanden geschadet und seine Strafe abgesessen habe.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass Herr Kneifel Mitglied der „Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene“ gewesen sei. Außerdem habe er ein Leben nach diesen Geschehnissen gehabt. Die Vorgaben für eine Ehrenbürgerschaft seien klar definiert und hier nicht erfüllt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.3 Sachkosten Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BA-016/2020 Einreicher: Jugendhilfeausschuss
-

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 7.4 Prüfauftrag Gestaltung Los Winterdienst
Vorlage: BA-021/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schildert, dass man in den letzten Jahren immer höhere Kosten für den Winterdienst festgestellt habe. Es gehe um die Optimierung der Leistungserbringung im Winterdienst. Es soll ermöglicht werden Mitarbeiter bei ASR ganzjährig unbefristet einzustellen. Auch für Grünpflege und Reinigungsleistungen können diese eingesetzt werden.

Beschluss BA-021/2020

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem ASR bis zum 30.06.2020 in Vorbereitung der nächsten „Winterdienstsaison“ einen Vorschlag zu erarbeiten, der es ermöglicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft beschäftigt sind und neben dem Winterdienst in der übrigen Zeit Grünlandpflegearbeiten übernehmen. Dieser Vorschlag ist rechtzeitig in die Beratungsfolge an die zuständigen Ausschüsse zu Beginn des III. Quartals 2020 in geeigneter Form aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.5 Einsetzung einer/eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: BA-024/2020 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Frau Stadträtin Rabe (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) führt aus, dass es sich bei den Senioren um eine starke und anwachsende Interessengemeinschaft handle. Das Seniorenpolitische Netzwerk habe die Einsetzung eines Beauftragten befürwortet. Es sei keine gute Politik für Chemnitz diesen Antrag abzulehnen, da Senioren Angst haben. Die Senioren hätten einen Beauftragten verdient.

Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) wird den Antrag ablehnen. Nach seiner Meinung müsse man vorhandene Ressourcen nutzen. So können die Senioren beispielsweise die Stadträte ansprechen. Außerdem gibt bereits einen Seniorenbeirat, welcher gestärkt werde und dafür auch geworben werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass man keine andere Bevölkerungsgruppe, als die der Senioren habe, die in den nächsten Jahren so anwachsen werde. Man werde die Situation erleben, dass diese eine Mehrheitssituation gegenüber den Jüngeren haben werde. Glücklicherweise gebe es viele aktive Seniorinnen und Senioren, die in fast allen Gremien, Vereinen und überall dort wo es wirklich etwas zu entscheiden, verteilen und mitzubestimmen gebe, überdurchschnittlich vertreten seien. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** hofft, dass dies weiter so bleibe. Dies sei auch einer der Gründe, warum sie sich bei beiden Oberbürgermeisterwahlen nicht für einen Seniorenbeauftragten ausgesprochen habe. Es gehe darum deutlich zu machen, dass die verschiedenen Altersgruppen zusammen gehalten werden müssen. Alle müssen sich gut vertreten fühlen. Dann habe man eine Akzeptanz, einen Zusammenhalt und eine Solidarität in der Gesellschaft. Am Ende müssen die jüngeren Jahrgänge dafür sorgen, dass die Älteren, die länger Rente bekommen, weil sie glücklicherweise älter werden, diese auch erhalten können. Deshalb sei es leicht gemacht, jedoch keine Lösung für das, was in der Stadt verhandelt und entschieden werden müsse.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) bedankt sich bei der Frau Oberbürgermeisterin Ludwig für diese Ausführung. Er meint, man komme an einen Punkt, wo man sagen müsse, dass eine koordinierte Stelle fehle. Er greift das Thema von Herrn Stadtrat Hähner auf und sagt, dass dann auch keine Migrationsbeauftragte notwendig wäre, da es einen Migrationsbeirat gibt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig entgegnet, dass es sich da um weniger Personen handle.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) widerspricht und sagt, dass nicht die Anzahl eine Rolle spiele. Es gehe darum, einen Interessenvertreter für alle Gruppen zu haben. Wenn Rentner oder Senioren eine große Gruppe darstellen, bedeutet dies, dass man eine Vernetzung benötige. Die Kleinen bekommen diesen Punkt nicht umgesetzt, welches man durch Gespräche mitbekomme. Vielleicht sollte man mit der Kinder- und Jugendbeauftragten Brücken schlagen. Es gab in der jetzigen Zeit viele Sachen, zum Beispiel viele Einkaufshilfen, die selbstständig organisiert werden mussten, wobei hier bereits Struktur von Haus aus geschaffen werden könne. Das haben die Senioren nicht hinbekommen. Junge Leute und junge Vereine haben da ihre Unterstützung angeboten. **Herr Stadtrat Köhler** schlägt vor, die Stelle des Seniorenbeauftragten erstmal testweise einzustellen, damit Vor- und Nachteile abgewogen werden können. Er verstehe nicht, wie sich konsequent dagegen gewährt werden könne, diese Gruppe zu vertreten.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass das Freiwilligenzentrum auch mit organisiert habe und sie glaube, dass die inhomogenste Gruppe die in der Stadt vorhanden sei, die Senioren von 60 bis fast 100 sind. Ein Beauftragter für alle Interessen dieser großen Spanne sei schlichtweg nicht möglich, weil die Lebenslagen und Interessen so unterschiedlich seien. Da sind die Interessen von 15- und 19-Jährigen viel ähnlicher als die der 65 und 85-Jährigen. Das Einstellen eines Seniorenbeauftragten sei nur eine symbolische Handlung. Dies stelle das Gegenteil von wirkungsvoller Politik dar. Nach Gesprächen mit Senioren haben diese oft eingesehen, wo sie sich mit einbringen können.

Frau Stadträtin Rabe (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass sie das Problem nicht verstehe. Die CDU-Ratsfraktion sagt, es werde kein Seniorenbeauftragter gebraucht, weil es bereits ein Seniorenbeirat existiere. Alle anderen Beauftragten werden demnach auch nicht benötigt, da es entsprechende Beiräte gebe. Die Argumentation von Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, man könne die ganzen Interessen der Senioren nicht mit einem einzelnen Beauftragten vertreten, könne sie nicht verstehen, denn dann ist dies aus ihrer Sicht auch nicht mit einem Beirat von beispielsweise sechs Personen möglich.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) führt aus, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ebenfalls ablehnen werde, da er die Diskussion im Seniorenbeirat miterlebt habe. Der Seniorenbeirat habe sich mit sehr viel engagierten Leuten neu aufgestellt, die viel vorhaben. Er erläutert, dass der Seniorenbeirat nicht nur im Rathaus tage, sondern auch in den Seniorentreffs mit den Senioren und dabei direkt mit diesen in Kontakt komme. Der Seniorenbeirat sei viel besser in der Lage die unterschiedlichen Interessen, schon aufgrund der großen Personenanzahl wieder zu spiegeln, als es eine einzige Person als Beauftragter könne. Die AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz habe die Möglichkeit sich in den Seniorenbeirat einzubringen.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) äußert, er findet, dass die AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz wieder zeige wie populistisch sie sei.

Einerseits lege sich die Partei jetzt für die Senioren ins Zeug, andererseits hätten sie alle Maßnahmen Richtung Eindämmung Corona, welche jetzt vollzogen werden, in Frage gestellt. Es stehe fest, dass gerade die älteren Bürger die Risikogruppe darstellen. Da sehe Herr Stadtrat Siegel die beste Seniorenarbeit, dies durchzusetzen. Diesen Widerspruch möchte er nochmals mit deutlich machen. Er ist dafür, dass die Debatten über den Seniorenbeirat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erläutert, dass er im Gesamten gegen den Beauftragten und Beiräte sei. Er ist der Meinung, dass nicht jede Gruppe einen eigenen Beauftragten brauche. Wenn es Populismus sei, wenn man einen Seniorenbeauftragten brauche, was sei dann mit der Migrationsbeauftragten, die es schon seit einigen Jahren gebe. Er meint, dann müsse man alle Beauftragten abschaffen. Er findet die meisten Bevölkerungsgruppen seien geeignet im Stadtrat vertreten zu werden. Weiterhin stelle sich die Frage, warum die ganzen Beauftragten überhaupt notwendig seien. **Herr Stadtrat Martin Kohlmann** sagt, wenn es den einen Beauftragten geben muss, dann kann es auch den andern geben.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) sagt, dass Herr Stadtrat Siegel doch um eine sachliche Debatte aufgerufen habe und dies jetzt selbst nicht tue. Er weiß nicht, warum wieder etwas in die populistische Ecke geschoben werde. Es gibt natürlich einen Seniorenbeirat, welcher vielleicht denkt, er ist in seinen Rechten beschnitten und kann deswegen nicht mehr agieren, wie er möchte, jedoch will man diese Angst nehmen. Er greift auf seinen Vorschlag der Probe zurück, um zu sehen, ob ein Mehrwert geschaffen werde. Vorher zu sagen, es wird nicht benötigt, sei aus seiner Sicht nicht zielführend.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) führt aus, dass Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gesagt hätte, dass die jüngeren Leute eine einheitlichere Meinung haben und bei den Älteren sei es etwas durcheinander. Daher ist das ganze Thema der älteren Leute auch komplexer. Diese Schlussfolgerung könne er nicht vertreten, da er tausende Jugendliche kenne, welche alle unterschiedliche Meinungen und ganz andere Lebenswege haben. Ebenfalls glaube er, dass jede Partei im Laufe der Legislaturperiode eine populistische Geschichte habe.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig widerspricht der Aussage und stellt richtig, dass die Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren sehr unterschiedlich seien und damit auch ihr Blick aufs Leben.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte gern wissen, woran Herr Stadtrat Köhler nach zwei bis drei Jahren messen wolle, ob es sinnvoll sei. Weiterhin wolle sie darauf eingehen, dass es im Unterschied zu den Senioren, vielen Migrantinnen und Migranten, wie auch Kinder und Jugendlichen unter schwierigeren Bedingungen gebe, die von der Migrationsbeauftragten, sowie von der Kinderbeauftragten und der Jugendbeauftragten und der Behindertenbeauftragten vertreten werden. Für diese sei es schwieriger oder nicht möglich wählen zu gehen. Deshalb sei dies noch einmal eine ganz andere Situation. Sie sagt, es werde wieder ein Bild von der Zivilbevölkerung offenbart, welche Koordination brauche, welches aber eine Stärke einer funktionierenden guten Zivilgesellschaft sei, dass sie sich selbst organisieren könne. Ebenfalls werde ein Bild von der älteren Generation offenbart, welches Frau Stadträtin Furtenbacher selbst so nicht wahrnehme. Sie sagt, dass die Teilnahme am Seniorenbeirat zu einer anderen Sichtweise verhelfen könne. Die ältere Generation möchte nicht bemuttert werden. Sie seien im Stande selbst Sachen auf die Beine zu stellen und zu organisieren sowie sich in Gremien einzubringen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) merkt an, dass es helfe einen Blick in die Sächsische Gemeindeordnung zu werfen. Diese unterscheidet auf der einen Seite zu dem Thema Beauftragten den Schutz von Minderheitenrechten, darunter fallen beispielsweise Migrationsbeauftragte sowie Behindertenbeauftragte und Kinderbeauftragte, weil es um den Rechtsschutz von Schutzbefohlenen gehe. Auf der anderen Seite sagt die Sächsische Gemeindeordnung, man solle Wege suchen wie die Bürgerinnen und Bürger möglichst gut an der Kommunalpolitik beteiligt werden. Die Sächsische Gemeindeordnung definiere, dass möglicherweise Kulturbeiräte oder Seniorenbeiräte zu bilden seien. Aus seiner Sicht ist es eine Sachentscheidung zu entscheiden, für was Beauftragte zuständig sind, nämlich von dem Schutz von Minderheiten. Der Seniorenbeauftragte fällt insoweit nicht in den Schutz von Minderheiten. Die Sächsische Gemeindeordnung helfe, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Aus Sicht der Fraktion könne die Lösung nur die Ablehnung dieses Antrages sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.6 Epidemievorsorge in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-032/2020 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) äußert, dass der erste Antrag, der zu diesem Thema eingereicht wurde weitestgehend von der Verwaltung schon umgesetzt worden sei. Daher werde er geändert. Er habe trotz vergleichsweise harmlosen Verlaufs hier in der Region gezeigt, wie schlecht man auf so eine Situation vorbereitet sei. Man musste mit Erstaunen feststellen, dass die Vorräte an manchem medizinischen Material nur für einige Tage gereicht hätten. Eine Wiederholung sei nicht ausgeschlossen. Es sei nicht die einzige Gefahr der man ausgesetzt sei. Es könne auch mal Anschläge geben, die es in vielen Ländern der Welt gibt. Man hoffe, dass man davon verschont bleibe, aber man sollte trotzdem vorbereitet sein. Dann müssen sehr viele Menschen sehr schnell medizinisch versorgt werden. Die Situation der letzten Wochen habe vor Augen geführt, dass die Vorbereitung dafür leider nicht besonders gut war. Vor vielen Jahren wurden bereits Anfragen zu dem Thema gestellt. Die damalige Antwort hieß, es sei alles Bund und Landaufgabe. Es sei unabdingbar eine eigene Vorratshaltung zu haben. Eine Vorratshaltung heißt natürlich, dass man da entsprechende Lager anlegt, diese Sachen jedoch regelmäßig verkauft und zukaufte, denn die Haltbarkeit sei begrenzt. Er führt fort, dass man Ebenso sich mit einer Reserve an Krankenhausbetten, Wasserfiltern und Ähnlichem ausstattet. Es kann sich nicht ausschließlich auf Land und Bund verlassen werden. Des Weiteren kann sich nicht darauf verlassen werden, dass es immer so relativ glimpflich ausgeht. Es sollte ein Plan, welcher weder vorgelegt noch öffentlich gemacht werden muss vorliegen, welcher vorsieht, wie man geeignete Gebäude außerhalb der Krankenhäuser für Quarantäne oder eine schnelle Behandlung einer Vielzahl von Menschen vorbereiten kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.7 Bewerbung der Stadt Chemnitz zum Förderaufruf für Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
Vorlage: BA-033/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass mitunter die Zeit sehr schnelllebig sei. In der letzten Stadtratssitzung Anfang Februar, wurde noch in einer sehr

emotionalen Debatte über die Ausrufung des Klimanotstandes gerungen oder auch nicht gerungen. Die Ratsfraktion habe sich damals gegen den Ausruf des Klimanotstandes gesprochen. Damals wurde trotzdem zugesichert, dass die Stadt Chemnitz natürlich weiterhin aktiv in Sachen Klimaschutz sein müsse und die Sache ausweiten werde. Auch wenn jetzt die Corona Pandemie das Leben bestimme und den Bereich Klimaschutz in den Hintergrund gerückt habe, bleibe es ein wichtiges Thema. Deshalb werbe er für die vorliegenden Beschlussantrag seiner Fraktion. Es handle sich um einen Förderaufruf des Bundes, welcher sehr innovativ und inhaltlich frei gestaltet sei. Die Stellungnahme der Verwaltung sei durchaus positiv. Weiterhin bestehe die Frage, wie die Projektskizze aussehe, die die Verwaltung aufstelle, weshalb auch in den Antrag geschrieben wurde, dass die Stadträte auch innerhalb der inhaltlichen Ausgestaltung weiter beteiligt werden möchten. **Herr Stadtrat Hähner** bittet, den Beschlussantrag zu unterstützen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält den Antrag für unterstützenswert, auch wenn man in der Energieversorgung und Klimaschutz weit über die Modellphase hinaus sei. Er decke sich mit dem was die Kanzlerin öffentlich verkündet. Klimaschutz müsse mit dem Corona Aufbau verbunden werden. Seine Partei unterstütze den Antrag. **Herr Stadtrat Herrmann** bittet Herrn Bürgermeister Runkel, ob es möglich wäre die halbjährliche Stellungnahme „Verschiebung der Fertigstellung des Klimaschutzteilkonzeptes“ zu untersetzen.

Beschluss BA-033/2020

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt sich für den „Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einer aussagekräftigen Projektskizze innerhalb der zweiten Einreichungsfrist 2020 (01. September 2020 bis 31. Oktober 2020) zu bewerben. Bei einem positiven Bescheid soll anschließend der Förderantrag gestellt werden.

Dabei sollen besonders förderwürdige Handlungsfelder (z. B. Abfallentsorgung; Abwasserbeseitigung; Energie- und Ressourceneffizienz; Stärkung des Umweltverbundes, grüne City-Logistik, Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; Smart-City) berücksichtigt werden, die einen erkennbaren wirtschaftlichen bzw. sozialen Nutzen aufweisen und neben der Anerkennung des Klimawandels die nachhaltige Entwicklung der Stadt Chemnitz fördern.

In die Ausgestaltung der Projektskizze ist der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

7.8 Änderung der Sondernutzungssatzung zur Erleichterung der Etablierung von Außen-
gastronomie
Vorlage: BA-034/2020 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

- 7.9 Finanzausstattung von Kindertagesstätten
Vorlage: BA-039/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
-

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

- 7.10 Lebendiger Brühl
Vorlage: BA-040/2020 Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE
LINKE/Die PARTEI; Fraktionsgemeinschaft
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass die Möglichkeiten die das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung bietet, genutzt werden sollte, um ein urbanes Gebiet auch als solches auszuweisen. Man sei sich bewusst, dass es sich nicht um eine einfache Festlegung handle, sondern ein Beteiligungsprozess.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) erklärt, dass es in den Brühlrunden eine sehr angeregte Diskussion gab, weshalb es grundsätzlich gut sei, dass jetzt eine Beteiligung stattfindet. Er fragt, wenn man von einer Mehrgenehmigung spreche, die entsprechend mehr Lautstärke verursache, ob man in diesem Zusammenhang die Stadt haftbar machen könne, weil höherer Lärmschutz umgebaut werden müsse. Müsse man dann dafür städtische Mittel angreifen oder könne der Eigentümer gegen die Stadt Chemnitz klagen, weil dort Geld investiert werden müsse.

Herr Bürgermeister Stötzer äußert, dass es Ziel sei, ein Baurecht zu schaffen, was zuerst die Möglichkeit von Mehrgenehmigungen einräume. Ohne neue Rahmenbedingungen könne man keine weiteren Mehrgenehmigungen erteilen. Deswegen begeben sich die Verwaltung mit den Anwohnern auf einen gemeinsamen Weg ein neues Ziel zu definieren und dann das Baurecht so zu schaffen, dass auch andere Nutzungen möglich seien, welche letztendlich auch etwas mehr Lärm zulassen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist über die Aussage von Herrn Stadtrat Köhler verwundert, da es bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität dazu eine sehr gute Information und einen sehr guten Austausch gab. Er dankt der Verwaltung.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) stellt die Frage, ob Eigentümer, welche nach altem Baustand dort gebaut, saniert oder renoviert haben aufgrund der Umstellung des Gebiets der höheren Lärmbelastung die Stadt Chemnitz verklagen könnten und damit Kosten auf die Stadt Chemnitz zukommen würden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz) erklärt, dass es vom Prinzip um eine große Anzahl an privaten Haus- und Grundstücksbesitzern gehe. Eine Bürgerbefragung habe mit den Eigentumsverhältnissen und der Belastung nichts zu tun.

Beschluss BA-040/2020

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität bis Juli 2020, nach einer erfolgten Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gewerbetreibenden und weiteren Akteurinnen und Akteuren, die auf dem Brühl aktiv sind, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Chemnitz für den Bereich „Brühl-Boulevard“, analog zur räumlichen Eingrenzung aus B-236/2013, vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.11 Zuweisungsstopp für Chemnitz
Vorlage: BA-047/2020 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, die Überschrift auf dem Antrag wäre nicht glücklich gewählt, denn es gehe nicht um einen kompletten Stopp, sondern um die Voraussetzungen dafür, dass diejenigen Leute, welche sich gezielt für Asylbewerber einsetzen, dies auf eigene Kosten können. Er sagt, es sei leicht etwas zu fordern, was andere bezahlen und ausbaden müssen. Es werde für mehr Eigenverantwortung und weniger Staat eingetreten.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert, dass wie in der Stellungnahme ausgeführt, nur Punkt eins abstimmungsfähig sei, die anderen beiden Punkte seien nicht zulässig.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) widerspricht und sagt, es wäre zulässig, da es bereits anderswo so durchgeführt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig äußert, dass sie auf die Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Runkel vertraue. Dieser habe eindeutig erklärt, dass Punkt zwei und drei des Antrages nicht zulässig seien, deshalb werde nur über Punkt eins abgestimmt.

Abstimmung über den Punkt 1 des Antrages Zuweisungsstopp für Chemnitz

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen)

- 7.12 Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Chemnitz
Vorlage: BA-048/2020 Einreicher: Fraktionsgem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI, SPD-Fraktion
-

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass die Situation in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln allen weitestgehend bekannt sei. Mitte April habe der Bund zumindest für 50 Geflüchtete den Weg freigemacht. Dies sei ein erster kleiner Schritt. Nach Ansicht der einreichenden Fraktionen im Stadtrat sei dies deutlich zu wenig. Vor allem, gemessen an den katastrophalen unmenschlichen Lebensbedingungen in diesen Camps und der Not der Kinder dort. Hier könne mehr geleistet werden. In Hinsicht auf die Platzkapazitäten zur Unterbringung und zur Hilfestellung wurde durch das Jugendamt rückversichert, dass diese vorhanden seien. Die personellen Ressourcen zur Durchführung von Clearing-Verfahren und Hilfeplanverfahren seien ebenfalls im Jugendamt vorhanden. Chemnitz liege mit 55 Geflüchteten, welche derzeit in Chemnitz leben, deutlich unter den 83 welche sie laut Quote aufnehmen solle. **Frau Stadträtin Furtenbacher** erklärt, dass sie die vorgeschlagene Altersbegrenzung, welche im Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion enthalten sei, nicht unterstütze. Alle die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wissen, dass die emotionale Reife von Kindern nicht vom Alter abhängt, sondern sehr individuell sei. Es wurde sich in der einreichenden Fraktion verständigt, dass hier von der Aufnahme von Kindern gesprochen

werde, welche im Sinne des Gesetzes Menschen bis zu 14 Jahre alt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt fest, dass der Stadtrat nicht mehr beschlussfähig ist. Sie schlägt eine Pause vor. *Es gibt keinen Widerspruch.*

Sitzungsunterbrechung von 18:48 Uhr bis 19:10 Uhr

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bittet die Stadträtinnen und Stadträte ihre Plätze einzunehmen. Zum Zeitpunkt der Sitzungsunterbrechung sei der Stadtrat nicht mehr Beschlussfähig gewesen. Es werde gezählt wie viele Stadträte und Stadträtinnen anwesend seien, um die Beschlussfähigkeit zu überprüfen. Der Stadtrat sei mit 31 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten wieder beschlussfähig.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) sagt, die Corona Situation sei eine Ausnahmesituation, welche auch die Möglichkeiten der Hilfe beschränke. Es sei wichtig, dass die Chemnitzerinnen und Chemnitzer ganz genau wissen, wo und wie geholfen werden könne und das die Hilfe genau dort ankomme, wo sie am dringendsten gebraucht werde. Dies betreffe jene Kinder, welche ganz alleine seien. Die Altersgrenze von 14 Jahren sei der Fraktion wichtig. Gerade in Entwicklungsländern oder Ländern der Dritten Welt gebe es viele junge Menschen die bereits mit 16 Jahren eine Erwerbsbiografie hinter sich haben, weil sie aufgrund von Armut und anderen Notsituationen Verantwortung für die Familie übernehmen mussten. Der Lebensunterhalt müsse zum Teil mitverdient werden. Dies beendete ihre Kindheit schneller und lies sie eher zu Erwachsenen werden. Diese schlimmen Umstände geben ihnen auch in der jetzigen Situation eine Stabilität, die jüngere Kinder eben nicht haben. Genau darum müsse die Hilfe bei diesen zielgerichtet ankommen. Aus diesem Grund reiche man einen geänderten Änderungsantrag ein. **Herr Stadtrat Specht** liest den Änderungsantrag vor und übergibt ihn im Anschluss.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass was jetzt in Griechenland erlebt werde, eine humanitäre Katastrophe sei. Über die Nennung geopolitischer Ursachen werde verzichtet. Es gehe um ein Mindestmaß an humanitärer Handlungspraxis und Solidarität. In den Zeiten in denen physical distancing das Gebot der Stunde sei, gebe es Orte in Europa an denen fließend Wasser und Seife Mangelware seien. An Orten die für 3.000 Personen ausgelegt und mit 20.000 Personen gefüllt seien, ist distancing schlichtweg nicht möglich. Seit Wochen und Monaten schlagen Hilfsorganisationen Alarm. Es sei unmöglich, dass die Unterbringung von Menschen als Abschreckung anderer Menschen dienen solle. Es könne nicht sein, dass internationales Recht und Menschenrechte gebrochen und aufgehoben werden. Der Friedensnobelpreisträger EU darf nichts Unversucht lassen für Nahrungsversorgung, medizinische Versorgung und Schulunterricht zu sorgen und die Menschen schnellstmöglich aus Dreck, Kälte, Willkür und Gewaltspiralen heraus zu holen. Von ursprünglich 5.000 Kindern sollen nun 1.600 auf die EU verteilt werden, darunter generös 100 auf Deutschland. In einer Krise wie dieser, zeige sich wie human eine Gesellschaft die Zukunft formen wolle und wozu sie bereit sei. Der Stadtrat könne dieses Zusatzangebot machen. Er sei froh, dass der Antrag nochmal geändert wurde.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) spricht sich gegen die AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz aus. Er vertrete die Meinung, dass in Deutschland ein Einwanderungsgesetz existiere. Es wurde im Bund weitergefasst und besage, dass es sich bei dem Einwanderungsthema um ein Bundesthema handle. Wenn die Kommune sich äußere eine bestimmte Anzahl anzunehmen, signalisiere man einen Willen, der nur ein Signal bleibe, da es tatsächlich eine Bundesaufgabe sei. Der Bund organisiere zu Recht unsere Gesetzgebung für Einwanderung. Er erläutert, dass das

Grundgesetz denjenigen die Anspruch auf Asyl haben dieses auch gewähre, egal in welcher Anzahl. Nicht alle Kinder würden den Anspruch auf Asyl bekommen. Er findet den Grundsatz Kinder nach Deutschland zu holen sehr gut, jedoch sei der Bund dafür zuständig. Die Fraktion enthalte sich bei diesem Antrag.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass sie als Einreicherin den Antrag der CDU-Ratsfraktion übernehme, um ein starkes Symbol zu setzen.

Beschluss BA-048/2020

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung die Bereitschaft zu erklären, zunächst im Jahr 2020 je Quartal drei unbegleitete minderjährige Geflüchtete bis 14 Jahre aus Flüchtlingslagern in Griechenland zusätzlich in Chemnitz aufzunehmen und damit Aufnahmeprogramme des Bundes und/oder des Landes aktiv zu unterstützen. Zum Jahresbeginn 2021 legt die Verwaltung dem Stadtrat eine Vorlage zur Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung des Aufnahmeprogramms vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.13 Hilfen für in Not geratene Vereine, Verbände und Initiativen
Vorlage: BA-049/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/Grünen, SPD-Fraktion
-

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erzählt, dass sich Vereine und Verbände nach der Schließung und dem Veranstaltungsverbot an die Parteien wenden, dass nach Möglichkeiten geschaut werde, die dabei helfen können diesen Vereinen und Initiativen in ihrer Existenz nicht zu gefährden und vor den schweren finanziellen Folgen der Corona Krise zu schützen. Viele Fragen wurden besprochen, ob beispielsweise Fördermittel trotz anfallenden Personal und Sachkosten zurückgezahlt werden müssen, wenn Projekte nicht durchgeführt werden können und was mit fehlenden Eigenmitteln geschehe. Immer noch existieren viele Unklarheiten. Bund und Land haben mittlerweile viel auf den Weg gebracht. Die Stadt Chemnitz habe ebenfalls Regelungen getroffen, die den Vereinen und Initiativen eine bessere finanzielle Sicherheit geben soll. Aus dem gemeinsam eingereichten Beschlussantrag sei schon einiges umgesetzt worden. Mit einer umfassenden Prüfung, auf die auch noch im Nachhinein zurückgegriffen werden könne, soll eine ungefähre Gleichbehandlung zwischen den Sparten erfolgen. Es soll herausgefunden werden, wo sich Schwachpunkte befinden. Es werde ein positives Zeichen der Politik für die Initiativen und Akteurinnen ganz dringend benötigt. Deshalb der gemeinsame Antrag mit einer breiten Zustimmung.

Herr Bürgermeister Burghart sagt, dass durch die Vorlage die verabschiedet wurde, die Inhalte bereits abgedeckt seien.

Beschluss BA-049/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen, die in der Stadt Chemnitz wirkende Vereine, Verbände und Initiativen vor existenzgefährdenden Auswirkungen und schweren finanziellen Folgen aus der Corona-Krise schützen.

Die Hilfsmaßnahmen sollen vor allem Vereine, Verbände und Initiativen aus allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen, die mit der Stadt Chemnitz Verträge unterhalten, von dieser Zuschüsse beziehen oder in der Stadt Chemnitz mit gemeinnütziger Wirkung tätig sind.

Bestehende Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes sind dabei zu prüfen und vollumfänglich abzurufen.

Dabei sollen die bereits durch die Stadtverwaltung Chemnitz angekündigten Maßnahmen dahingehend geprüft werden:

- gleichberechtigte Unterstützung aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche
- Stundung, Reduzierung oder Erlass von Mieten in kommunalen Liegenschaften
- Verlängerung bzw. Aufhebung von Fristen für die Beantragung von Fördermitteln für 2021
- Verzicht auf Rückforderung bereits verausgabter Fördermittel bei einem vorzeitigen Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen im Einzelfall (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>)
- Möglichkeit der Umwidmung von Mitteln zur Existenzsicherung entsprechen der Vereine und Initiativen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Eigenmittel, die Vereine, Verbände und Initiativen aufgrund ihrer Förderung durch die Stadt Chemnitz erwirtschaften müssen, für die Zeiträume, in denen ihre Arbeit aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht erfolgen kann, Veranstaltungen nicht durchgeführt und Projekte nicht realisiert werden, erlassen werden können, ohne dass daraus Nachteile bei der aktuellen und zukünftigen Förderung entstehen.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die gemäß Förderrichtlinien und allgemeinen Verwaltungsbestimmungen nötigen Nachweise über Besucher- und Klientenzahlen sowie die Anzahl und Stundenzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen für die betreffenden Zeiträume ausgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.14 Aufrechterhaltung und Stärkung von Beratungs- und Betreuungsangeboten
Vorlage: BA-050/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
-

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, Corona habe erstmals alle Beratungs- und Betreuungsangebote lahm gelegt. Hilfsbedürftige können manchmal nicht warten und umso dankbarer sei man, dass viele Beratungsangebote auf sämtlichen Onlinekanälen wieder neue Wege gefunden haben. Dies muss weiter ausgebaut werden. Beispielsweise könne die Schwangerenkonfliktberatung zunächst nicht durchgeführt werden, welche jetzt online durchgeführt werde. Die Tauglichkeit soll in Prüfungen erfasst werden. Ein weiteres Beispiel wären die Integrationshelfer, welche in Schulen und Kitas den Kindern zur Seite stehen. Fraglich sei, in wie weit es bei stufenweiser Öffnung der Schulen möglich sei, Kinder mit ADHS oder Autismus eine Bezugsperson zur Seite stellen zu können.

Beschluss BA-050/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um wichtige Beratungs- und Lebenshilfeangebote aufrecht zu erhalten bzw. in ihrer notwendig veränderten Arbeitsweise zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

8 **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist nochmals darauf hin, dass sich im Vorfeld darauf verständigt worden sei, Anfragen schriftlich zu stellen.

9 **Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -**

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) bestätigt.

11.06.2020 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
 Vorsitzende
 des Stadtrates

15.06.2020 *K. Bartl*
Datum Bartl
 Mitglied
 des Stadtrates

24.06.2020 *Detlef Müller*
Datum Müller
 Mitglied
 des Stadtrates

10.06.20 *Müller*
Datum Müller
 Schriftführerin